

# Osttiroler Heimatsblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

32. Jahrgang

Donnerstag, 28. Mai 1964

Nummer 5

## Der Tod des Michael Dinzl von Angerburg

Wie ein gewaltiges Schauspiel auf einer großen Bühne, mit Gott als Zuschauer, sah der Mensch des Barockzeitalters sein Leben und seine Handlungen auf dieser Welt. Mit seltener Stärke können wir das spannungsgeladene Lebensgefühl dieser Zeit an jenen Kapiteln der Innichner Franziskanerchronik nachempfinden, die von der Krankheit und vom Sterben ihres Klostergründers handeln. Die Reue, das sehnsüchtige Angreifen nach dem Jenseits lesen sich beinahe wie ein großes barockes Schauspiel. „De Morbo“ und „De Morte D. Dinsl“.

1705 war Michael Dinzl an einem Fieber schwer erkrankt. Er war damals 35 Jahre alt. In seinem Garten habe er im Schatten eine kleine Weile geruht und ein geistliches Buch gelesen. Plötzlich habe er zu seinem Schrecken eine Veränderung an seinem Körper beobachten müssen, später zeigten sich eitrige Stellen. Ungefähr um die gleiche Zeit sei der Mittelfinger seiner rechten Hand stark angeschwollen. Dinzl ließ den Arzt holen. Dieser stellte ein gefährliches Fieber fest.

Die eigentliche Krankheit läßt sich aus der Beschreibung in der Chronik kaum noch mit Sicherheit bestimmen. Dr. med. R. Hölzl scheint daraus auch nicht klar geworden zu sein. Er schreibt in seinen Aufzeichnungen Scorbut oder Blattern (beides mit einem Frazeichen).

Am 4. Juni 1706 gab Michael Dinzl, wie es in der Chronik heißt, „Gott seine Seele zurück“. Er starb in Bruneck im Hospiz bei Dr. Steyrer, „nachdem er alle Sakramente empfangen hatte“. Seine Frau und zwei Mönche, P. Caesarius und P. Chrysostomus, waren Tag und Nacht an seinem Sterbebett. Die heftigsten Schmerzen soll er mit größter Geduld und ohne jede Klage ertragen haben.

Was Dinzl vor seinem Tode noch gesprochen hatte, ist in der Chronik der Franziskaner sehr genau aufgezeichnet:

„Siehe mein Dinsele, du hast vermeint, duseiest etwas, du hast Gelt und Gutt, nunmehr siehest, daß du nichts bist als eine armselige Creatur“. Michael wünschte weder seine Gesundheit zurück, noch eine Verlängerung seines Lebens: „Es ist somit bösser auf eine solche Weiß, als daß solte gesund werden, wodurch ich etwan möchte widerumb in die alte conversation und Gesöllschaft geröthen...“

Nicht ganz unkritisch zu lesen ist die Beschreibung seines Sterbens in dem Buch „Blumen aus Tirol“: „Der fromme Michael Dinzl“, wo es u. a. heißt: „Er wünschte noch mehr zu leiden und noch elender zu werden auf Erden, und sein Wunsch wurde erfüllt, indem er gleichsam an allen Gliedern des Leibes zu leiden bekam; doch sehnte er sich nicht nach Gesundheit, sondern mehr nach Fegfeuer alhier, um noch mehr gereinigt vor seinem Herrn zu erscheinen...“

Vor dem Empfang der heiligen Kommunion sagte er zu seiner Gemahlin, die ebenfalls ständig anwesend war und weinte: „Gehe hinaus Weib aus dem Zimmer und bitte unsere Frau zu Aufkirch inständig, auf daß ich durch Ihr Vorbitt die hl. Sakramente würdiglich möge empfangen“.

Als er noch gesund war, so wird uns berichtet, „that er so, als wenn er bald sterben müste“: Zweimal pflegte er jährlich „zum Nutzen seiner Seele die geistlichen Übungen zu machen, schlug weltliche Sorgen aus dem Sinn, las heilige Dinge, erforschte und prüfte sich. Unter dem Jahre ging er fast wochentlich zur hl. Beichte...“

Jetzt, vor seinem Tod, weinte er und bekannte unter Tränen seine Schuld: Er habe nicht zu aller Zeit Gott als seinen Schöpfer immer geliebt und sei ihm nicht immer ergeben gewesen.

„Diese und ähnliche Handlungen brachte er vor mit klarer und lauter Stimme aus dem allergrößten Fieber. Mit lauter Stimme rief er immer öfter aus: „O Jesu, von dir weiche ich nit, verlasse mich nit!“ Und, indem er das Kruzifix an sich nahm: „O Jesu, Dich liebe ich über alls, und wolte wüntschen, daß ich ganze Pöch aus meinem Herz der Liebe kunte ausgießen!“ Kurz vor seinem Tod bat er seine Frau „auf ein Zetlein zu schreiben sein Hl. Patrone“, und weiter, „daß sie ihme auch dis Hl. Patrone geschrieben wolle auf sein Bett legen, so er ihme stetts angerueft umb Hilff und Beystand.“

Auf dem Sterbebett ordnete er noch an, daß den Franziskanern 500 Gulden für das ewige Licht in der Innichner Kirche gegeben würden, weiters, daß für 1000 Gulden zweitausend Messen (!) für ihn gelesen werden sollten, die allerdings auf die Klöster der gesamten Provinz aufgeteilt werden durften.

Er starb am 4. Juni 1706 „unter dem Beistande seines Beichtvaters Pater Caesarius Gump, des Guardians von Innichen und des frommen Pater Chrysostomus Fritz.“

Sein Leichnam wurde von den Ratsbürgern von Bruneck in die nahe Kapelle getragen. Es versammelte sich darauf der gesamte Klerus. Es gab dann, wie uns der Chronist des Klosters berichtet, einen äußerst großen Zulauf: es sollen an die 5000 Menschen gekommen sein! (Protocollum M., Seite 230)

Der Leichnam wurde noch an demselben Tag auf einem von zwei Pferden gezogenen Wagen in feierlichem Zuge nach Innichen überführt, wo er bereits am Samstag, 25. Juni, um halb zehn Uhr am Vormittag „im Beisein der ganzen Dinzl'schen Familie“, des Klerus, der Kanoniker der Stiftskirche, „aller Franziskaner und einer

sehr großen Ansammlung von Volk, das zur Gänze am Begräbnis teilgenommen hat“ in der von ihm gestifteten Kirche beigelegt wurde.

Der Grabstein Michaels, den ihm seine Schwestern Susanna und Ursula errichten ließen, ist im Presbyterium an der Evangelienseite der Franziskanerkirche an der Wand eingelassen. Er zeigt den Verstorbenen in seiner Amtstracht knieend zwischen dem Hl. Franziskus und dem Hl. Leopold. (Siehe Abb. 1!) Er trägt die Inschrift:

„Siehe

Hie ligt Michael Dinzl von Angerburg  
Ein sonderbarer Verehrer des höchsten Gueths

Großer Liebhaber des H. Francisci  
und Leopolds

Welchem

Zum schwösterlichen Liebreichen  
Angedenckhen

Susana und Ursula danckbarlich  
disen Grabstein

Aufrichten Lassen. Gott Gnad der  
Seelen

So den Leib verlassen Anno 1706 den  
4. Juny.“

Das Urbarium des Benefiziums im Wallfahrtsort Aufkirchen, dessen Stifter (10. April 1704, 5000 Gulden) ebenfalls Michael Dinzl v. A. ist, erwähnt ihn mit folgenden Worten:

„Michael Dinzl de Anger — et Thamerburg, Brobstey unnd Capitl amtmann zu Iniching, stifter des beneficij zu aufkirchen und Franciscaner Closters zu Iniching, gestorben A. dj. 1706 dessen Ehefrau Elisabeth Mayrin so beede in Franciscaner Closters zu Iniching Beegraben, nach aussweissung des Errichteten grabstains.

Im Kreuzgang des Klosters befinden sich zwischen den Gewölbefögen eine Reihe von Motivtafeln mit

Darstellungen aus den Franziskuslegenden, den dazugehörigen Versen und den Wappen ihrer Stifter. Auf der des Michael Dinzl stehen die Verse: (Vgl. Abb. 2!)

„Franciscus als heilig wird verehrt,  
Christus befelch ertheilet,  
die Kirch zu bauen von ihm begert,  
Mit Khuß den aussaz heilet.“

„Michl Dinssl von Angerburg.“

Die Nebendarstellung ist eine Stiftung seiner Gemahlin:

„Franciscus im Körckher sich erfreidt,  
sein Unschuld er bedenkhet,  
Christus berueffet ihn zum streidt,  
sein Kleid den armen schenkhet.“

„Elisabet Dinsslin, geborene Mayerin.“  
Norbert Hölzl.

#### Literaturnachweis:

Spiritus et vita fratrum minorum, Mitteilungen a. d. Tiroler Franziskaner-Ordensprovinz, 1924, IV. Jgg., Nr. 2.

Der fromme Michael Dinzl, in: Blumen aus Tirol, Innsbruck 1852, Bibl. Ferdinand 1866.

G. Tinkhauser, Beschreibung der Diöcese Brixen, 1851, Band 1.

Adrianus Huepffer, Protocollum Missionis, Residentiae et Conventus Inticensis S. Leopoldi. A. 1689 ff., Archiv d. Franziskaner, Innichen.

Johannes Freiseisen, Aus dem Leben des Brixener Fürstbischof Johannes, Grafen v. Kuen, 1685—1702, in: Neue Tiroler Stimmen, 29. 3. 1917, Nr. 72.

Austria sacra: Österr. Hierarchie und Monasteriologie, Wien 1781, II, 4. Band, Bibl. Ferd. W 619.

Compendiosa Chronica de Principiis, Ortu et Progestu Almae Provinciae Tyrolensis Fratrum Minorum, 1753, Bibl. F. 2800.

P. Dismas Tutzer, Exprovinzial und Praefect d. Gymn. zu Hall, Geschichte und Beschreibung v. tirolischen Franziskanerkloster, Handschrift, Bibl. F. Dip. 733.

Lageder, Franziskaner in Südtirol, Jahrbuch d. Südt. Kulturinst., Band 2, Bozen 1962.

C. G. Kryspin, Geschichte des Geschlechtes Dinzl, Lienz 1903, Angerburg.

## Major i. R. Rudolf Gschließer †

Am 11. März d. J. starb unerwartet im Alter von 84 Jahren Major i. R. Rudolf Gschließer. Der Verstorbene war durch viele Jahre einer der getreuesten Mitarbeiter der „Osttiroler Heimatblätter“. Sein besonderes Interesse galt der geschichtlichen Vergangenheit der engeren Heimat, vor allem seiner Heimat Südtirol.

Als Sohn des praktischen Arztes Josef Gschließer 1880 zu Brixen am Eisack geboren, ergriff er die Laufbahn des Berufsoffiziers. Er machte den ersten Weltkrieg als Offizier im 2. und 3. Regiment der Tiroler Kaiserjäger mit und wurde zweimal verwundet. In Anerkennung seines tapferen Verhaltens vor dem Feinde wurde er mehrfach ausgezeichnet.

Nach seiner Pensionierung 1919 kehrte er in seine durch den Friedensvertrag von St. Germain italienisch gewordene Heimat zurück, war als Organisationsleiter des Südtiroler Bauernbundes bis zu dessen Auflösung tätig und widmete sich anschließend der Fremdenverkehrswerbung für die Städte Bozen und Meran. Seit seiner Tätigkeit im Südtiroler Bauernbund war Rudolf Gschließer fast ständig Anfeindungen seitens der faschistischen Behörden ausgesetzt, so daß er sich 1939 zur Abwanderung nach Österreich entschloß.

1940 wurde der nunmehr bereits Sechzigjährige zum Nachrichten-Lehrregiment als Kommandeur der Dolmetscher-Abteilung eingezogen und ein Jahr darauf zum Wehrbezirkskommando Innsbruck als Leiter der Abteilung „Südtirol“ transferiert. 1942 wurde er seines Alters wegen aus der Wehrmacht entlassen.

1943 ließ er sich in Lienz nieder, wo seine Frau Antonia, geb. Tschurtschenthaler, ein Haus besitzt.

Major Gschließer blieb auch in seinen Pensionsjahren nicht untätig. Zusammen mit seiner Frau, die lange Jahre eine Pension in Gries bei Bozen geführt hatte, übernahm er das Restaurant auf Schloß Bruck und trug von 1952 bis 1957 wesentlich zum guten Ruf dieser Gaststätte bei. Wie schon eingangs erwähnt, befaßte sich Major Gschließer auch mit heimatkundlichen Untersuchungen und schrieb für die „Osttiroler Heimatblätter“ eine ganze Reihe von volkstümlich gehaltenen Aufsätzen.

Sein trotz des erreichten hohen Alters unerwarteter Tod hinterläßt in der dünnen Reihe der Mitarbeiter der „Osttiroler Heimatblätter“ eine fühlbare und schmerzliche Lücke.

Der Herr schenke ihm die ewige Ruhe. Wir aber werden dem Verewigten ein gutes Andenken bewahren. W

## Zur Geschichte der Familie Leitner aus Defereggen

Von Dr. Karl Aichholzer, Lienz

Die Familie Oberwalder aus St. Veit i. Def. hat bis 1945 Hutfabriken in Wien, Lemberg in Galizien, Domschale in Krain, Temesvar in Ungarn und Prag besessen. Aus diesem Geschlecht entstammt Maria Oberwalder, geboren 1865 in St. Veit i. Def., gestorben 1953 in Lienz, die verheiratet war mit Jakob Leitner, geboren 1862 auf dem Leitner-Anwesen, vulgo Barteles, in St. Jakob i. Def., gestorben 1932 in Lienz, der 1891 in Prag die Geschäftsführerstelle in der Hutfabrik seines Schwiegervaters J. Oberwalder übernommen hatte. Bei der italienischen Kriegserklärung 1915 erhielt Jakob Leitner die Einberufung zu den Standschützen nach Windisch-Matrei im Iseltal, deren Aufforderung er trotz der Entfernung von Prag Folge leistete. Ein General schilderte den in Matrei angetretenen Standschützen die bedrohliche strategische Lage Österreichs, die verursacht war durch den in der Geschichte beispiellosen Verrat Italiens, und forderte die Standschützen, die

sich den Strapazen des Feldzuges gegen Italien nicht gewachsen fühlten, auf drei Schritte vorzutreten. Die freiwillig angetretenen Standschützen mißverstanden den Befehl und traten vor. Der General bestimmte daraufhin die Kampffähigen. Aus der Ehe Jakob Leitner und Maria Oberwalder entsprossen zwei Söhne, und zwar Wilhelm, geboren 1890 in St. Jakob i. Def., gefallen 1917 als Oberleutnant des IR 102 in der 10. Isonzoschlacht, und Georg, geboren 1893 in Prag, der im 4. Tiroler Kaiserjäger-Reg. seine Pflicht tat. Diese Begebenheit berichtet der am Leben gebliebene zweite Sohn Georg, der 1945 trotz Ermordung oder Vertreibung aller Deutschen durch das tschechische Volk im Alter von 52 Jahren von Prag nach Osttirol flüchten konnte, wo er in der Ladstätter-Villa in Lienz, Iseltalerstraße, den verdienten Frieden seines reich bewegten Lebens noch heute im Alter von 71 Jahren sucht.

## Ein Lehrbrief für den Vater des Erfinders der Nähmaschine

Matrei in Osttirol, 8. Juni 1747, Protokoll- und Nottl-Buch Matrei 1747 (Innsbrucker Staatsarchiv), Lehrbrief.

Simon Perger und Martin Schreckhueber, beide derzeit Zech oder Pixen, item Andre Waldner und Ruepp Niederegger, als Mitmeister eines ehrsamten Handwerks der Schneider, allda zu Matrei, bekennen hiemit für sich selbst und anstatt des ganzen Handwerks, demnach der ehrensamen

**Georg Mättersperger,**

des Simon Mättersperger am Steig und dessen Ehwirtin, Gertraud Kerschbaumer, ehelicher Sohn, zu Fronleichnam's Quatember, anno 1735, beim gesamten Handwerk zu ihrem gewesten Mitmeister Hans Niederegger an der Aphalt, gebrauchlichermaßen aufgedingt und folgend nach sozusagen verflorenen drei Jahren als gewöhnliche Lehrzeit, mit Einschluß, was dem geschenkt worden, zu Herbst Quatember anno 1737 wiederum ordentlich frei gesagt und auf freien Fuß gestellt worden ist, der sich, wie sich auf dergleichen Lehrjungen gebührt, daß er anmit sowohl dem Lehrmeister, als ganzem Handwerk Satisfaktion prä-

stiert hat. Wann sich derselbe nach Vorbringen seines Vaters, zu Kufstein, Landes Tyrol, vor ein Schneidermeister niederzurichten gedenkt, und derentwillen, seines erlernten Handwerks und rechten Verhaltens halber, um einen gebrauchlichen Lehr-Brief, diesorts geziemend angelangt hat, also daß man dessen Gesuch keineswegs abschlagen, sondern vor hochfürstlicher Pflugs- und Landgerichtsobrigkeit, der hiesigen Gewohnheit nach, ihm, Georg Mättersperger, mittels dieses einem ordentlichen Lehrbrief verbitten zu handlen stellen, zu gleich dem aller Orten bestens rekommandieren wollen allermaßen. Zeugen: Jakob Klettenhammer, Pflegeschreiber und Thomas Perger, Freu Sohn, beide dahier.

(Anm. d. Red.: Georg Madersperger ist der Vater des Erfinders der Nähmaschine, Josef Madersperger, geb. am 6. August 1789 in Kufstein, gestorben am 2. August 1850 in Wien. Georg Madersperger ist am 1. April 1720 in Matrei geboren und starb am 20. April 1792 in Kufstein. Obiger Lehrbrief wird hier in der gegenwärtigen Orthographie wiedergegeben.) G. Cz.

## Von den Schalensteinen

Archäologe Professor Dr. Johannes Ranke schreibt über die Schalensteine, die weitverbreitet bei vielen Völkern zu finden sind und deren Bedeutung noch immer nicht zur Gänze geklärt ist, wie folgt:

„In der Schweiz, in Frankreich, Skandinavien sind namentlich die Schalensteine vielfach Gegenstand der archäologischen Untersuchungen gewesen. In Skandinavien werden die Schalensteine als Elfen- oder Baldersteine bezeichnet, in Norddeutschland als Näpfchen- oder Opfersteine(!), in Süddeutschland als Schlüsselsteine oder Druidensteine. Es ist beachtenswert, daß, wenigstens in Skandinavien, die Schalensteine noch vielfach Gegenstand abergläubischer Zeremonien sind. Sie werden mit Öl gesalbt, es werden Münzen hineingelegt. Auf derartige Überbleibsel alter religiöser Bräuche wäre besonders zu achten....“

Schalensteine, wie ich sie vielerorts in Südtirol und in Oberkärnten sah, gibt es sicher auch in Osttirol. Einen solchen habe ich selber entdeckt, und vom Vorhandensein solcher Steine hier hat ein ernst zu nehmender Gewährsmann berichtet.

Schalensteine sind Steine, oft in Plattenform, verschiedener Größe; auch die Schalen sind von ungleicher Größe. Meist handelt es sich um waagrecht liegende Steinplatten, in die Löcher geschlagen oder gebohrt worden sind. Die Löcher ähneln den Bohrlöchern, wie man diese beim Steinsprengen schlägt, mitunter aber haben sie die Größe einer hohlen Hand. Was die Anzahl und die Anordnung der Scha-

len betrifft, scheinen diese an keine bestimmte Norm gebunden gewesen zu sein, sie waren also ganz willkürlich. Auf dem „Hexenstein“ im Winnebachtal bei Terenten im Pustertal befinden sich z. B. gegen 80 Schalen in einem Stein. Was die Tiefe der Schalen anbelangt, waren sie durchschnittlich 2 bis 3 cm tief.

Die Schalensteine sind meist auf Almen, Weide- und Futterplätzen, mitunter auch bei Einzelhöfen anzutreffen. Als im Jahre 1933 ein Heimatforscher (Josef Tscholl) über das Vorhandensein der Schalensteine schrieb und in der Zeitschrift „Der Schlern“ den Stein ins Rollen brachte, wurden von vielen Seiten Orte gemeldet, an denen die fraglichen Steine noch zu sehen sind. Dasselbe dürfte auch in Osttirol der Fall sein. Mein Mitschüler VS-Direktor i. R. Alois Lercher in Gaimberg, der, nebenbei bemerkt, heuer sein 90. Lebensjahr vollendet, verbrachte durch viele Jahre die Hauptferien auf seiner Alpe in Aikus. Er bestätigte mir das Vorhandensein solcher Steine auf besagter Alpe und erwähnte auch, daß zu gegebenen „heiligen“ Zeiten in den Schalen Lichter gebrannt wurden. Also dürfte es sich doch, wie von verschiedener Seite berichtet wurde, bei den rätselhaften Schalensteinen, wie auch Ranke sagt, „um Überbleibsel alter religiöser Bräuche“ handeln. Einen Schalenstein habe ich auch im Lienzer Talboden entdeckt, der aber sicher, da er sich im Geschiebe des Grafenbaches befindet, einst oben in der Zattersfeldgegend gelegen ist und vom Wildbach aus der luftigen Almregion ins Tal heruntergebracht wurde.

Viele von den bekannten Schalensteinen befinden sich, wie bereits erwähnt, auf Almen, aber auch auf Jochübergängen, an Begräbniswegen und Totenrasten. Es wäre wünschenswert, wenn auch vom Vorhandensein solcher Schalensteine in der hiesigen Gegend der Schriftleitung der „Osttiroler Heimatblätter“ berichtet würde und ebenso, was Leute von dem Zwecke dieser Steine überliefert bekommen haben und ob allenfalls heute noch z. B. zu gewissen Zeiten in den Schalen Lichter und zu welchem Zwecke sie angezündet werden.

Josef Saxl, VS-Dir. i. R.

## Heimatliches Schrifttum

Jahrbuch des Österreichischen Volksliedwerkes, Band 12, 1963.

Wieder ist ein beachtlicher Schriftband des Österreichischen Volksliedwerkes im Selbstverlage des Bundesministeriums für Unterricht erschienen, der allen Freunden volkskundlichen Singens und Sagens wärmstens empfohlen werden kann und der allen volkskundlichen Vereinen bezüglich Musik, Lied, Tanz und Brauchtum reiche Anregungen zu eigener Betätigung bietet.

Acht bedeutende Gelehrte, allen voran Univ. Prof. Dr. Leopold Schmidt, Direktor des Volkskundemuseums in Wien, beglücken uns mit hochinteressanten Beiträgen und machen uns mit ihren neuesten Forschungen vertraut. Frau Dr. Maria Kundgraber aber teilt uns darüber hinaus mit ihren „Literaturberichten“ alle diesbezüglichen österreichischen Neuerscheinungen an Büchern, Musikalien und Schallplatten von 1958/61 mit.

Von den oben erwähnten Abhandlungen wollen wir nur drei als für unsere Osttiroler Belange von besonderem Interesse erwähnen: Karl Horak „Der Volkstanz im Burgrafenamt (mit einer Kartenskizze)“ erzählt ausführlich vom Singen und Tanzen in Meran und im Passeier, im Überetsch und Ultental etc. Er berichtet von den heutigen und früheren Tanzformen und Tanzhäusern in diesem Gebiete, von Tanzkapellen und Instrumenten, von Tanzverboten und deren Folge, dem Winkeltanz. Maria Hornung aber legt uns „Zwei alte Liebeslieder aus der deutschen Sprachinsel Zahre in Friaul“ im verballhornten Pustertaler Dialekt mit aus Magnetophonaufnahmen rekonstruierten alten Weisen in Notenschrift und mit italienischer Umformung vor. Sie überbringt uns gleichsam noch einen letzten seelischen Gruß von unseren vor etwa 800 Jahren abgewanderten südlichsten Stammesbrüdern. Wir hören darin ein sechsstrophiges Minnelied in Wechselrede über den „Besuch bei den Schlafenden“ und ein bäuerliches Arbeitslied mit verkappter Erotik, „Schnitter und Schnitterin“. Besonders interessant aber ist ein Vergleich unseres Grafendorfer/Thurner Karfreitagstanzes mit dem „Ratschen in Niederösterreich (8 Abbildungen)“ von Franz Schunko. Einmal sehen wir daraus die Verbreitung dieses Brauches von Südtirol bis Niederösterreich, zum andern frapieren uns die vielen verschiedenen Formen der Ratschen und die an den Kartagen vorgetragenen Ratschsprüche zu den einzelnen Ratschzeiten. Unsere Kastenratschen, die Grafendorfer Ratschbretter und die symbolreichen Thurner Fahnenratschen erweisen sich dabei als nichts Einmaliges.

Dr. Kollreider.

# Der Stadt Lienz Freiheit und Statuten

Erwin Kolbitsch

(Schluß)

(Aus einer Abschrift des Lienzer Stadtrechtes vom Jahre 1695)

22. Den Mühlen wird zur Pflicht gemacht beim Mahlen ehrlich zu sein und ja nicht mehr als den vierundzwanzigsten Teil als Lohn („zu Mezen“) zu nehmen.

23. Den Bäckern der Stadt wurde besonders aufgetragen, nur gute Semmeln zu backen und die Größe nach dem Getreidepreis auf dem Wochenmarkt abzustimmen. Streng verboten war auch, unter das Roggenbrot den „Weizennachschlag“ zu mischen, solches oder zu kleines Brot wurde vom Stadtrichter beschlagnahmt und unter die Spitalsarmen verteilt. Der unehrliche Bäckermeister war einer Geldstrafe der Stadt und dem Richter gegenüber verfallen.

24. In den nächsten 3 Punkten erhalten die Stadtmetzger ihre Vorschriften.

Die Metzger sollen an jedem Freitag schlachten und ab Samstag das Fleisch feilhalten, aber nicht vor Beendigung der Messe in der Johanniskirche (später abgebrannt und nicht mehr aufgebaut). Die Preise für Kuh-, Kalb-, Schaf- und Kastraunfleisch waren genau vorgeschrieben.

Das „Pocken- und Gaisfleisch“ mußte nach dem Jakobitag billiger verkauft werden.

Jede Woche wurden damals in Lienz ein bis zwei Ochsen geschlachtet. Auf nachstehende Unehrligkeiten stand doppelte Geldstrafe, zu bezahlen an die Stadt und an den Richter:

1. Wer „Pocken- oder Gaisfleisch“ für Kastraun- oder Schafffleisch oder Kuhfleisch für Ochsenfleisch verkauft.
2. Wer unehrlich mit Waag und Gewicht ist.
3. Wer an „Pfinstagen“ zur Vesperzeit Fleisch verkauft.

Die Stadtmetzger haben das Recht, Schlachtvieh auch in den Gerichten Kirchheim, Stall, Lengberg, Matrel, Virgen, Kals und Defereggen zu kaufen.

Ferner soll der Stadtrichter beim jährlich stattfindenden öffentlichen Gerichtstag zwei Männer einsetzen, denen die Aufgabe obliegt, wöchentlich zweimal das Fleisch der Metzger zu kontrollieren.

27. Wer seine Rinder oder Schweine 3 Tage lang einem Hirten übergibt, ist verpflichtet, dafür Kost und Lohn zu geben. Erhält der Hirte zu schlechtes Essen, so soll er einen Stab an die Haustüre des Betreffenden leimen und es dem Richter melden. Der Stadtrichter wird dem Hirten ein anständiges Essen geben oder vermitteln, denn ihm wird es leichter fallen, die Kosten beim Schuldigen einzutreiben.

28. Brückenbau: Die Spitalsbrücke über die Isel haben die Lienzer Bürger zu bauen, die Iselbrücke beim

Frauenkloster aber die Landschaft, also das Land Tirol. Die Draubrücke bei der Sag (heute bei der evang. Kirche) sollen die Lienzer gemeinsam mit den Bewohnern der Gemeinden Amlach, Tristach und Lavant des Landgerichtes Lienz bauen.

29. Ein jeder soll seine Schweine „ringen“, damit sie niemand schaden können. Wird diese Anordnung nicht durchgeführt, entstehen daraus Schäden und wird dabei ein Schwein erschlagen, so kann der Schweinebesitzer nicht klagen.

30. Schlüpfen Gänse durch eine Zaunlücke in den Garten des Nachbarn, so sind sie „sorgsam und gütlich“ wieder durch die Zaunlücke zurückzutreiben. Fliegen sie außer über den Zaun, so kann der Nachbar sie mit einem gespaltenen Stock beim Kragen fangen und behalten.

31. Wer Steine oder Äste von Dornstauden auf die Straße wirft, ist der Geldstrafe verfallen.

32. Bei Hochwasser kann jeder Bürger Holz fischen. Gemarktes Holz und großes Holz von einem Sägewerk darf allerdings weder zerhackt, noch heimgeführt werden.

Sonst kann jeder so viel Holz fischen, als er am gleichen Tag noch heimführen kann. Fischt jemand mehr heraus, so kann jeder vom aufgestapelten Holz wegführen.

33. Wer Wurfhacken oder andere „verboten Gewöhr“ trägt, dem soll und mag der Richter das nehmen und der ist einer Strafe von 3 Schilling verfallen.

34. Wird einer verfolgt und flieht in ein Haus und wird dabei vom Verfolger unter dem Dach geschlagen, so hat der Angreifer dem Gericht 65 Pfund Strafe zu bezahlen. Weiters muß er

noch des Hausherrn Huld wieder gewinnen (Schenkungen!) und sich bei ihm entschuldigen.

35. Dringt aber einer mit wehrhafter Hand in ein Haus ein, „derselb ist dem Gericht verfallen, die Hand und den Fuß ohn alle Gnad“.

Weiters hat er dem Hausherrn Abtragung zu leisten nach Erkenntnis guter Leute.

36. „Wirft aber einer einen nach in eines Mannes Haus, der ist dem Gericht verfallen die Hand und dem Hausherrn Abtrag!“

37. „Welcher den andern peinschrötig (vielleicht mit den Füßen schlägt oder beide Beine des andern verletzt) schlägt, der vergelte dem andern seinen Schaden und ist dem Gericht zu Pöen (Strafe) verfallen 5 Pfund!“

38. „Wann einer den anderen mit abiger Hand (dürfte bedeuten: mit dem Handrücken oder mit der linken) schlägt, der ist dem Gericht zu Pöen verfallen 5 Pfund und dem andern Abtrag!“

39. „Welcher einen an seinen Gliedern lähmt, der ist dem andern seinen Schaden schuldig abzulegen nach Rat guter Leute und dem Gericht zu 5 Pfund Pöen verfallen.“

40. „Wer einen mit offener Hand schlägt, der ist ihm schuldig Abtragung und dem Gericht zu 5 Pfund Pöen verfallen!“

41. „Zucken zwei aufeinander mit Messer oder Degen und schlagen nit, so ist jeder dem Gericht zu Pöen verfallen 12 Agler (Goldstücke!)“

Diese 111 Freiheiten und Rechte der Stadt Lienz, von denen ein Teil der interessantesten wiedergegeben wurden, finden wir von jedem jeweiligem Regenten bestätigt.

Über die Form dieser Bestätigungen möchte ich ein Beispiel darbieten:

## „Wir Karl der Sechste, ERWÄHLTER RÖMISCHER KAISER,

zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, in Germanien, zu Hispanien, Beider Sizilien, Indien, Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, König und Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärnten, Krain und Württemberg, Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol und Görz

bekennen öffentlich mit diesem Brief und tun kund allen, daß Uns Unsere getreue liebe N:

Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Lienz alleruntertänig gebeten, Wir als nunmehr regierender Herr und Landesfürst der Ober- und Vorderösterreich. Fürstentümer und Landen wollten allergnädigst geruhen, denselben alle und jede ihrer anfangs von den

Grafen v. Görz, nachgehend aber von verschiedenen Unserer Löbl. Vorfahren am Hl. Röm. Reich auch Unseren Erzhaus nach und nach erlangte und wohlhergebrachte Gnaden, Freiheiten, wie solche letztens von weiland Unseres in Gott selig ruhenden, gnädig und hochgeehrtesten Herrn und Vaters

KAISERS LEOPOLD

in glorwürdigster Gedächtnis untern 22. Mai 1669 gnädigst bestätigt worden, ...gleichfalls von neuen wiederum allergnädigst zu konfirmieren und ihnen solche noch weiters angedeihen zu lassen.“